

Dienstag, 11. Januar 1949.

Beitritt der Schweiz zur
"Union internationale pour la
protection de la nature" (UIPN).

Departement des Innern. Antrag vom 27. Dezember 1948.
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. Januar
1949.

Bekanntlich ist im Jahre 1913 in Bern eine internationale Naturschutzorganisation, die sog. "Commission consultative pour la protection internationale de la nature" mit Sitz in Basel ins Leben gerufen worden, welcher 17 Staaten, worunter auch die Schweiz, beitraten. Wegen des ersten Weltkrieges und seiner Folgen konnte diese Kommission ihre Tätigkeit nie aufnehmen.

Erst nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde von der Schweiz aus die Schaffung einer internationalen Organisation erneut angestrebt. Am 3. Juli 1947 tagten in Brunnern unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Bernard, Präsident des Schweiz. Bundes für Naturschutz, Genf, die Vertreter von 22 Ländern und gründeten vorerst eine provisorische internationale Naturschutz-Union, während vom 30. September bis 7. Oktober 1948 in Fontainebleau auf Einladung der französischen Regierung und unter dem Patronat der UNESCO ein von privaten Organisationen und 25 Staaten beschickter Kongress abgehalten wurde, welcher die endgültige Konstituierung der UIPN vollzog. Argentinien, Aegypten, Belgien, Bolivien, Brasilien, die Dominikanische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Holland, Iran, Italien, Luxemburg, Monaco, Nicaragua, Oesterreich, Panama, Polen, Schweden, die Schweiz, Siam, Syrien, Venezuela sowie die Vereinigten Staaten von Amerika waren vertreten.

Als offizielle Delegierte der Schweiz nahmen die Herren Dr. A. Nadig, Präsident der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und G. Perrin (Schweiz. Gesandtschaft in Paris) daran teil, während die Interessen des Schweiz. Bundes für Naturschutz durch dessen Präsidenten, Herr Dr. Bernard, Genf, und zwei weitere Delegierte gewahrt wurden.

Als Präsident wurde in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen dieser nunmehr definitiven Organisation durch Akklamation Dr. Bernard bestätigt und der Belgier Haroy zu deren Sekretär ernannt. Nach einer längeren Debatte wurde Brüssel zum Sitz der UIPN gewählt.

Unser Land, als Hüter des Nationalparkes, dieses ersten Totalreservates der Welt, darf bei der Förderung des Weltnaturschutzes nicht abseits stehen, sondern soll hier wie auf anderen kulturellen Gebieten der internationalen Zusammenarbeit traditionsgemäss mitmachen. Obwohl selber nicht immer direkt berührt,

- 2 -

kann es auch uns nicht gleichgültig sein, ob mit jedem Jahrzehnt eine weitere Anzahl von Tierarten ausstirbt und die Natur immer mehr verarmt. Viele dieser Arten (man denke nur an die bedrohten Wale und Robben, an den Wisent und andere seltene Grosswildarten sowie an die Zugvögel) können nur durch internationale Zusammenarbeit erhalten werden. Jedem Lande fällt die Aufgabe zu, seine einheimische Fauna und Flora durch Errichtung von Reservaten für charakteristische Tiergruppen und Pflanzengesellschaften und durch Gesetzesmittel zu schützen. Der Schweiz liegt ausser der Erhaltung seltener und bedrohter Tierarten (z.B. des wieder eingebürgerten Steinbockes, des Steinadlers, usw.) im Besonderen der Schutz der alpinen Flora und der einzigartigen Naturdenkmäler ob. Wir setzen jedenfalls einen guten Brauch fort und ehren das Andenken Paul Sarasins, eines bedeutenden schweizerischen Forschers und Naturschützers, wenn wir mit dem internationalen Naturschutz zusammenarbeiten.

Das Politische Departement stimmt der Vorlage zu. Ebenfalls das Finanz- und Zolldepartement; es beantragt lediglich formelle Aenderung von Ziffer 2 des Dispositives.

Gestützt hierauf wird der Beitritt der Schweiz zur "Union internationale pour la protection de la nature" mit Sitz in Brüssel beschlossen.

Das Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei wird ermächtigt, zur Bezahlung des Mitgliedschaftsbeitrages in die Botschaft über den I. Teil der Nachtragskreditbegehren für 1949 unter der neu zu eröffnenden Rubrik 315.049.03, Union internationale pour la protection de la nature, einen Betrag von 1'000 Franken einzustellen.

Protokollauszug an das Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser